Ehrenwörtliche Erklärung für Top Ups zur ERASMUS Förderung für „fewer opportunities“

Muss im International Office vor Antritt der Mobilität vorliegen und zusammen mit der Word Version des Grant Agreements unterzeichnet per E-Mail eingereicht werden. Anschließend muss es auch im Original eingereicht werden.

Hiermit bestätige ich      , geboren am       (tt.mm.jjjj), dass ich mein Auslandspraktikum bei       (Name des Unternehmens/der Einrichtung) im akademischen Jahr 20  /20

verbringen werde und folgendes zutrifft (bitte ankreuzen und Erläuterungen auf Seite 3 beachten):

**Hinweis: Bei Vorhandensein mehrerer Zielgruppenmerkmale eines Teilnehmenden (beispielweise Erstakademikerin/Erstakademiker und erwerbstätige Studierende): nur für ein Zielgruppenmerkmal auszahlbar; Nachweis nur für ein Zielgruppenmerkmal notwendig.**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Art des Top Ups | Voraussetzung | Bitte zutreffendes ankreuzen | Art der Förderung |
| Erstakademiker /Erstakademikerin-nen | Meine beiden Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule | Ich erfülle die Voraussetzungen und möchte das Top Up beantragen: Ja [ ]  Nein [ ]  | 250 Euro / Monat |
| Erwerbstätige Studierende | Ich habe während des Studiums **mindestens 6 Monate** durchgehend gearbeitet und der Beschäftigungs-zeitraum lag in einem **Zeitfenster von 6 Monaten** vor der internen Erasmus Bewerbung und dem Zeitpunkt des Antritts der Mobilität. Es handelte sich außerdem um eine Beschäftigung mit einem **monatlichen Nettoverdienst von über 450 € und unter 850 €** (bei mehreren Tätigkeiten bitte aufaddieren). Die Tätigkeit wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt.  | Ich erfülle alle Voraussetzungen und möchte das Top Up beantragen: Ja [ ]  Nein [ ]  | 250 Euro / Monat |
| Studierende mit Kind(ern) | Ich nehme mindestens ein eigenes Kind während des gesamten Auslandsaufenthaltes mit.  | Ich erfülle die Voraussetzungen und möchte das Top Up beantragen: Ja [ ]  Nein [ ]  | 250 Euro / Monat |
| Studierende mit chronischer Erkrankung | Ich habe eine chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland. | Ich erfülle die Voraussetzungen und möchte das Top Up beantragen: Ja [ ]  Nein [ ]  | 250 Euro / Monat |
| Studierende mit Behinderung | Ich habe einen Grad der Behinderung von 20 oder mehr. | Ich erfülle die Voraussetzungen und möchte das Top Up beantragen: Ja [ ]  Nein [ ]  | 250 Euro / Monat |

Ich habe alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und nehme zur Kenntnis, dass ich die genehmigten Gelder im Falle von Falschaussagen in Teilen oder vollständig an die Hochschule Emden/Leer zurückzahlen muss.

**Mir ist bewusst, dass ich Nachweise über die Berechtigung zum Erhalt eines Top Ups 5 Jahre aufbewahren und diese der Hochschule Emden/Leer nach Aufforderung zukommen lassen muss.**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Auszufüllen durch Studierende/n |  | Kenntnisnahme International Office nach Einreichung der Erklärung durch Studierende/n |
|      Datum, Ort |  |      Datum, Ort |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift (Studierende/r) |  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Unterschrift Janine Hülsen, Stellvertretende Erasmus Koordinatorin |

Erläuterungen zu den Top Ups (Quelle DAAD Juli 2022)

Die Auszahlung der Top-Ups erfolgt **zusätzlich** zum regulären Förderumfang des ERASMUS Aufenthalts.

# **Top Up für Erstakademiker/innen**

Dieses Top Up können Studierende beantragen, wenn beide Elternteile oder Bezugspersonen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Bei alleinerziehenden Elternteilen (oder verstorbenen) kommt es auf den Bildungsabschluss des alleinerziehenden Elternteils an.

Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext nicht mit einem akademischen Abschluss gleichzusetzen.

Die Nachweispflicht darüber, dass Abschlüsse der Eltern in dem Land, in welchem sie erworben wurden, nicht als akademischer Abschluss gewertet werden und somit Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht, liegt im Zweifelsfall bei der/ dem Studierenden. Dies betrifft insbesondere im Ausland erworbene Abschlüsse.

Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten im Rahmen der Förderfähigkeitskriterien für den Erhalt der Zusatzförderung als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht.

Beispiele für mögliche Nachweise (5 Jahre aufzubewahren und ggf. nach Aufforderung einzureichen): Formlose Angaben zu den Bildungsabschlüssen der Eltern, ehrenwörtliche Erklärung der Eltern

# **Top Up für erwerbstätige Studierende**

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandspraktikums einer Beschäftigung nachgegangen sind, können unter folgenden Bedingungen dieses Top Up beantragen:

* Die Erwerbstätigkeit muss mindestens sechs Monate fortlaufend mit zeitlichem Bezug zur Mobilität ausgeübt worden sein. Der Beschäftigungszeitraum muss in einem Zeitfenster von 6 Monaten vor Bewerbung um die Mobilität und dem Zeitpunkt des Antritts der Mobilität liegen. Eine darüber hinaus gehende längere Ausübung der Tätigkeit vor Antritt der Mobilität stellt kein Ausschlusskriterium dar.
* Die Tätigkeit im Entsendeland wird während des Auslandsaufenthaltes nicht fortgeführt. Eine Kündigung ist keine Voraussetzung, der Arbeitsvertrag kann auch pausiert werden.
* Während des Mindestzeitraumes der Ausübung vor Bewerbung muss der monatliche Erwerb über 450 EUR und unter 850 EUR liegen (Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert).
* Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/ berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.

Beispiele für mögliche Nachweise (5 Jahre aufzubewahren und ggf. nach Aufforderung einzureichen): Gehaltsabrechnungen, Steuererklärungen

# **Top Up für Studierende mit Kind(ern)**

Studierende, die für ein Auslandspraktikum mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen, können dieses Top-Up beantragen. Es gelten folgende Regelungen:

* Mindestens ein Kind wird während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen
* Höhe unabhängig von der Anzahl der Kinder
* Beantragung auch bei Mitreise der Partnerin/ des Partners möglich; eine Doppelförderung des Kindes ist auszuschließen
* Werden beide Eltern bei Mitnahme von mind. zwei Kindern gefördert, können beide den Zuschuss erhalten

Beispiele für mögliche Nachweise (5 Jahre aufzubewahren und ggf. nach Aufforderung einzureichen): Geburtsurkunde des Kindes, Reiseunterlagen des Kindes, Betreuungsnachweis des Kindes im Ausland

# **Top Up für Studierende mit chronischer Erkrankung**

# Dieses Top Up können Studierende beantragen, die eine chronische Erkrankung haben und deswegen ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland besteht.

# Beispiele für mögliche Nachweise (5 Jahre aufzubewahren und ggf. nach Aufforderung einzureichen): Ärztliches Attest, welches bestätigt, dass aufgrund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf im Ausland entsteht (Art der Erkrankung sowie Höhe/Umfang des Mehrbedarfes müssen nicht vermerkt bzw. beziffert werden.).

1. **Top Up für Studierende mit Behinderung**

Dieses Top Up können Studierende mit einem Grad der Behinderung von mindestens 20 beantragen.

Beispiele für mögliche Nachweise (5 Jahre aufzubewahren und ggf. nach Aufforderung einzureichen): Schwerbehindertenausweis, Bescheid Landessozialamt, ärztliches Attest

**Zusätzlicher Hinweis:**

Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie Studierende mit Kind/ern haben bei Erfüllung der Förderfähigkeitskriterien die Wahl zwischen finanzieller Zusatzförderung über einen Aufstockungsbetrag oder Erstattung der Realkosten. Für die Beantragung von Realkosten wenden Sie sich bitte frühzeitig ans International Office.